

Sonderaktion bis 31.12.2009

Antrag auf Pension & Garantie – im Rahmen der prämiengünstigen Zukunftsvorsorge gemäß §§ 108 g-i EStG

Versicherungsnehmer und versicherte Person			
Familienname, Vorname, Titel <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau		Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum
Straße, Platz, Hausnummer, Stiege, Tür		Postleitzahl	Wohnort
Beruf bzw. derzeitige Tätigkeit		<input type="checkbox"/> selbstständig <input type="checkbox"/> unselbstständig	

Art und Umfang der Versicherung – Die Veranlagung erfolgt gemäß § 108 h EStG					
Tarif	Versicherungsbeginn	oder anderer Versicherungsbeginn (max. 01.12.2009)	Beitragszahlung bis	Ablauf der Versicherung	Wird keine Beitragszahlungsdauer und kein Ablauf der Versicherung angegeben, so wird die Beitragszahlungsdauer und der Ablauf der Versicherung automatisch bis zum 65. Lebensjahr vereinbart.
P335	01.01.2009		01. _____, 20 _____	01.01.20 _____	

Beitrag – Pension & Garantie	
Zahlung: <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> 1/4-jährlich <input type="checkbox"/> 1/2-jährlich <input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> Jährliche automatische Anpassung auf den jeweils prämiengünstigen Höchstbetrag
Beitrag EUR _____	Leistungen bei Nutzung der „PENSIONSGARANTIE“ (siehe rückseitige Information zur prämiengünstigen Zukunftsvorsorge): garantierte, monatliche Grundpension nach Ablauf der Versicherung, solange die versicherte Person lebt EUR _____
<input type="checkbox"/> Partner-/TopConto bzw. ErfolgsConto Nr.: _____	

Bezugsrecht im Erlebensfall: der Versicherungsnehmer

Bezugsrecht im Ablebensfall (wird nichts eingetragen, gelten die Erben als bezugsberechtigt)	
Familienname, Vorname, Titel, Anschrift <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Geburtsdatum
	<input type="checkbox"/> die Erben <input type="checkbox"/> der Überbringer der Polize

Zustimmung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung von Daten

Ich erkläre, dass alle Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet wurden und die vorstehende Niederschrift richtig ist, auch wenn sie von einer dritten Person ausgefüllt wurde. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass unwahre Angaben eine Obliegenheitsverletzung darstellen, die unter bestimmten Umständen den Versicherer berechtigen können, vom Vertrag zurückzutreten oder ihn anzufechten und gegebenenfalls die Leistungen zu verweigern. Der Versicherungsvertrag kommt erst nach Zugang der Versicherungspolize zustande.

Ich stimme zu, dass die FinanceLife Lebensversicherung AG die im Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) und in der Erklärung angegebenen Daten im Wege des Datenträgeraustausches oder der automationsunterstützten Datenübermittlung an das Finanzamt Wien 1/23 als der für ganz Österreich zuständigen Finanzbehörde übermittelt.

Der Antragsteller stimmt ferner zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten (z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keinesfalls sensible Daten) zu seiner Betreuung und Beratung auch hinsichtlich anderer Finanzdienstleistungsprodukte verwendet und durch Konzern- und Partnerunternehmen verwenden lässt und dass ihm, auch telefonisch, per Fax, E-Mail usw.

Vorschläge für Vertragsanpassungen und andere Produkte unterbreitet werden. Die aktuellen Konzern- und Partnerunternehmen sind im Internet auf der Homepage www.uniqua.at zu finden oder können über die Servicehotline 0810 200 541 erfragt werden. Ja Nein

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich über die Chancen und Risiken bei Veranlagung in Investmentfonds informiert wurde und das Bedingungs-Merkblatt zu Pension & Garantie erhalten habe. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen. An diesen Antrag bleibe ich 6 Wochen gebunden. Weiters bestätige ich den Erhalt des Vorschlages zur Antragstellung sowie einer Antragskopie. Durch meine Unterschrift mache ich die oben genannten Erklärungen sowie die auf der Rückseite angeführten Erklärungen und Hinweise zum Inhalt dieses Antrages und erkenne diese an.

Weiters erkläre ich, dass Beiträge für Pension & Garantie sowie die erhaltenen staatlichen Prämien – soweit dann gesetzlich vorgesehen – spätestens nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Mindestbindungsfrist (dies ist der erste Garantiestichtag) nach dem Lebenszyklusmodell wie unter Erklärungen und Hinweise beschrieben, veranlagt werden können.

Unterschrift Betreuerin	Ort	am	Datum		Unterschrift des Versicherungsnehmers Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzl. Vertreters
-------------------------	-----	----	-------	--	--

Prämiengünstige Zukunftsvorsorge

Antrag auf Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) gemäß § 108g Einkommensteuergesetz (EStG) 1988 im Wege des Versicherungsunternehmens

Bezeichnung und Anschrift des Versicherungsunternehmens
FinanceLife Lebensversicherung AG, 1029 Wien, Untere Donaustraße 21, FN 135700 i, DVR 0818305

Erklärung

Ich habe meinen Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt gemäß § 26 Bundesabgabenordnung im Inland und bin daher unbeschränkt steuerpflichtig bzw. habe zur unbeschränkten Steuerpflicht optiert (§ 1 Abs. 4 EStG). Ich beziehe keine gesetzliche Alterspension (Witwen- oder Waisenpension ist nicht schädlich).

Ich verpflichte mich unwiderruflich, für einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren ab Einzahlung des ersten Beitrages auf eine Rückzahlung des aus den geleisteten Beiträgen resultierenden Anspruches (eingezahlte Beiträge, Kapitalerträge und staatliche Prämien) zu verzichten.

<input type="checkbox"/> Ich scheine in einer weiteren Abgabenerklärung zu einer prämiengünstigen Zukunftsvorsorge im Sinne des § 108g EStG 1988 als Antragstellerin/Antragsteller nicht auf. Ich beantrage Prämien für eine Bemessungsgrundlage (eingezahlte Beiträge) in Höhe von <input type="checkbox"/> EUR _____ <input type="checkbox"/> bis zum jeweiligen gesetzlichen Höchstbeitrag
<input type="checkbox"/> Ich scheine in weiteren Abgabenerklärungen zu einer prämiengünstigen Zukunftsvorsorge im Sinne des § 108g EStG 1988 als Antragstellerin/Antragsteller auf, in welcher ich Prämienleistungen für eine Bemessungsgrundlage (eingezahlte Beiträge) in Anspruch nehme in Höhe von <input type="checkbox"/> EUR _____ Ich beantrage weitere Prämien für eine Bemessungsgrundlage (eingezahlte Beiträge) in Höhe von <input type="checkbox"/> EUR _____ <input type="checkbox"/> bis zum jeweiligen gesetzlichen Höchstbeitrag

Den Wegfall der für die beantragte Steuererstattung maßgeblichen Verhältnisse bzw. den Antritt der gesetzlichen Alterspension werde ich der Abgabenbehörde unverzüglich, jedenfalls binnen eines Monats, im Wege des Versicherungsunternehmens mitteilen.

Meine Angaben sind richtig und vollständig. Die unberechtigte Inanspruchnahme der Steuererstattung ist strafbar.	Ort	am	Datum		Unterschrift des Versicherungsnehmers Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzl. Vertreters
---	-----	----	-------	--	--

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Name und genaue Anschrift des Beitragszahlers			
IBAN oder Kto.Nr. des Beitragszahlers	bei (genaue Bezeichnung der Kreditunternehmung)	BIC oder BLZ	Zahlungsempfänger FinanceLife Lebensversicherung AG, 1029 Wien, Untere Donaustr. 21
Ort		am	Datum
Unterschrift(en) des/der Kontozeichnungsberechtigten			

Betreuername	Betreuernummer
--------------	----------------

Erklärungen und Hinweise

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für die beantragte Pension & Garantie sind Ihr Antrag, die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie das Bedingungs-Merkblatt zu Pension & Garantie, die Tarifbestimmungen sowie das Versicherungsvertragsgesetz (VersVG). Es gilt österreichisches Recht.

Bindefrist

An diesen Antrag bleibt der Antragsteller sechs Wochen ab dem Tag der Antragstellung gebunden.

Verantwortlichkeit für den Antrag – Schriftform

Die Antragsfragen sind richtig und vollständig zu beantworten, andernfalls kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung ablehnen. Für die Richtigkeit ist der Antragsteller allein verantwortlich, auch wenn er den Antrag nicht selbst ausgefüllt hat. Der Vermittler darf über die Bedeutung von Antragsfragen keine verbindliche Erklärung abgeben. Alle Erklärungen müssen schriftlich im Antrag niedergelegt werden. Besondere Vereinbarungen und Vorbehalte bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Versicherers.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Beitragszahlung besteht Versicherungsschutz. Ist ein späterer Versicherungsbeginn beantragt, so besteht Versicherungsschutz ab diesem Zeitpunkt.

Rücktrittsrecht

Der Antragsteller kann innerhalb von 31 Tagen nach Zugang der Police schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb des genannten Zeitraumes abgesendet wird. Die einzelnen gesetzlichen Rücktrittsregelungen sind in den §§ 3 und 3a Konsumentenschutzgesetz sowie in den §§ 5b und 165a VersVG enthalten. Den Gesetzeswortlaut entnehmen Sie bitte der Homepage www.uniqa.at. Wir senden Ihnen diesen auf Wunsch auch kostenlos zu.

Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, 1020 Wien, Praterstraße 23

Versicherungsleistungen

Die Art der Leistungen – und damit verbunden die Wahlmöglichkeiten – sind am Antrag bzw. Vorschlag sowie im Bedingungs-Merkblatt zu Pension & Garantie ausgewiesen. Der Umfang der Leistungen ist auch aus der Police zu entnehmen.

Vertragsbeendigung

Der Vertrag endet grundsätzlich mit Eintritt des Versicherungsfalles. Dies ist je nach Art des Versicherungsvertrages der Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer, das Ableben der versicherten Person während der Vertragsdauer oder der Eintritt eines sonstigen als Versicherungsfall festgelegten Ereignisses. Vor Eintritt eines Versicherungsfalles kann der Vertrag durch Rücktritt des Versicherers wegen Verletzung der Anzeigepflicht, arglistiger Täuschung (§§ 16 bis 22 sowie 162 und 163 VersVG) oder Nichtbezahlung des ersten Beitrages (§ 38 VersVG), Kündigung des Versicherers wegen Nichtbezahlung des Folgebeitrages (§ 39 VersVG) oder schriftliche Kündigung durch den Versicherungsnehmer enden (§ 165 VersVG bzw. § 11 der Allgemeinen Bedingungen für die prämiengünstigsten Zukunftsvorsorge). Den Gesetzeswortlaut entnehmen Sie bitte der Homepage www.uniqa.at. Wir senden Ihnen diesen auf Wunsch auch kostenlos zu. Eine Beendigung ist frühestens nach Vollendung des fünfzehnten Versicherungsjahres, erstmalig jedoch zum 01.01.2025 möglich.

Anpassung der Beiträge

Sie haben das Recht auf planmäßige Anpassung des Vertrages. Der Beitrag wird jeweils zu Beginn des Kalenderjahres auf den jeweils maximalen prämiengünstigsten Beitrag, das sind 1,53% des 36-fachen der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung für einen Kalendermonat (§ 45 Abs. 1 ASVG), erhöht.

Fondsentwicklung

Mit Pension & Garantie bieten wir Ihnen Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer Sondervermögen, auch Anlagestöcke genannt. Anders als in der herkömmlichen Lebensversicherung legen wir diese Sondervermögen in Investmentfonds an, die wiederum in Wertpapiere investieren. Die Entwicklung dieser Werte kann nicht vorhergesehen werden. Für den Anleger besteht zu den vereinbarten Garantiestichtagen eine Kapitalgarantie in Höhe der eingezahlten Beiträge zuzüglich der erhaltenen staatlichen Prämie und gegebenenfalls erwirtschafteter Erträge gemäß dem Bedingungs-Merkblatt.

Kapitalveranlagung

Der Investmentfonds, welcher im Sonderportefeuille VI – Pension & Garantie aufgenommen wird, erfüllt die jeweils aktuellen Veranlagungsvorschriften der §§ 108g ff EStG. Die Investition erfolgt gemäß dieser Bestimmung derzeit mindestens im Ausmaß von 40% in Aktien, die an einer in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes gelegenen Börse erstzugelassen sind, wobei der Anteil der Börsenkapitalisierung der in diesem Mitgliedstaat erstzugelassenen Aktien in einem mehrjährigen Zeitraum 40% des Bruttoinlandsproduktes dieses Mitgliedstaates nicht übersteigen darf.

Spätestens nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Mindestbindungsfrist (dies ist der erste Garantiestichtag) erfolgt die Veranlagung voraussichtlich nach dem in „Begutachtungsentwurf zum Abgabenänderungsgesetz 2009“ beschriebenen Lebenszyklusmodell für Vertragsabschlüsse zu mindestens 30% in Aktien bei Steuerpflichtigen, die am 31. Dezember des Vorjahres das fünfundvierzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben; zu mindestens 25% in Aktien bei Steuerpflichtigen, die am 31. Dezember des Vorjahres das fünfundvierzigste Lebensjahr vollendet und das fünfundfünfzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und zu mindestens 15% in Aktien bei Steuerpflichtigen, die am 31. Dezember des Vorjahres das fünfundfünfzigste Lebensjahr vollendet haben.

Für den Fall einer Änderung des Einkommensteuergesetzes erfolgt die Veranlagung ab dem Änderungszeitpunkt nach den dann gültigen Veranlagungsbestimmungen des Einkommensteuergesetzes für die prämiengünstigste Zukunftsvorsorge.

Portefeuille und Wertentwicklung

Die Informationen zum Portefeuille sowie die dazugehörige Wertentwicklung sind auf unserer Homepage unter www.financelife.com angeführt oder können über die Servicehotline 0810 200 541 erfragt werden.

Rückkauf und Beitragsfreistellung – Mindestbindungsfrist

Ich verpflichte mich unwiderruflich, für einen Zeitraum bis zum 01.01.2025 auf eine Rückzahlung der aus den geleisteten Beiträgen resultierenden Ansprüche bzw. auf eine Verfügung gemäß § 108i EStG zu verzichten. Über die Möglichkeit der Beitragsfreistellung wurde ich informiert.

Verfügung durch Kapitalentnahme

Nach einem Zeitraum von mindestens zehn Jahren ab Einzahlung des ersten Beitrages (§ 108g Abs. 1 EStG) kann der Steuerpflichtige die Auszahlung der aus seinen Beiträgen resultierenden Ansprüche verlangen. In diesem Fall treten die Rechtsfolgen des § 108g Abs. 5 ein. (Die Hälfte der erstatteten Einkommensteuer (Lohnsteuer) ist vom Steuerpflichtigen rückzuführen. Gleichzeitig damit ist eine Nachversteuerung, der auf den Steuerpflichtigen im Rahmen der Zukunftsvorsorgeeinrichtung entfallenden Kapitalerträge unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 25% vorzunehmen.)

Kosten und Gebühren

Für unsere Leistungen im Rahmen Ihrer prämiengünstigen Zukunftsvorsorge verrechnen wir die Abschlusskosten und Verwaltungskosten sowie Gebühren (siehe Allgemeine Bedingungen zur prämiengünstigen Zukunftsvorsorge § 8.7.).

Beim Tarif P335 betragen die Abschlusskosten in den ersten fünf Versicherungsjahren jeweils 2% der Beitragssumme, wobei hier eine maximale Beitragszahlungsdauer von 15 Jahren zugrunde gelegt wird. Die Verwaltungskosten betragen bis zum 15. Versicherungsjahr 1% des jeweiligen Beitrages. Ab dem 16. Versicherungsjahr betragen die Abschluss- und Verwaltungskosten 4% des jeweiligen Beitrages. Zur Deckung des Ablebensrisikos werden keine Risikokosten verrechnet. Die Fondsanteile kaufen wir zum jeweils aktuellen Kurswert bei Zahlungseingang. Es wird kein Ausgabeaufschlag verrechnet.

Garantie und Garantiegeber

Garantiegeber beim Tarif P335 ist die Commerzbank AG. Die FinanceLife Lebensversicherung AG haftet weder für einen bestimmten Veranlagungserfolg, noch für die Solvenz der Commerzbank AG als Garantiegeber (Emittentenrisiko). Dieses Risiko trägt der Versicherungsnehmer.

Bridging Rente (Überbrückungsrente)

Eine mögliche, steuerfreie Leistung aus Pension & Garantie ist die Bridging Rente (Überbrückungsrente) gemäß § 108b Abs. 1 Z 2 lit. b EStG. Die Bridging Rente kann bei Einstellung oder Einschränkung der Erwerbstätigkeit, frühestens mit Vollendung des 50. Lebensjahres und längstens bis zum Anfall der Pension aus der prämiengünstigen Zukunftsvorsorge, über einen Zeitraum von mindestens 36 Monaten in gleichbleibenden Beträgen in Anspruch genommen werden. Dieser Zeitraum vermindert sich entsprechend, wenn es vor Ablauf dieses Zeitraums zum Anfall der Pension aus der prämiengünstigen Zukunftsvorsorge kommt.

Information zur prämiengünstigen Zukunftsvorsorge

Beiträge zu einer prämiengünstigen Zukunftsvorsorge sind nach § 108g EStG 1988 steuerlich in Form einer Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) begünstigt.

Diese Einkommensteuer-(Lohnsteuer-) Erstattung kann jede natürliche Person, die im Inland ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, unbeschränkt steuerpflichtig ist und keine gesetzliche Alterspension bezieht, beantragen.

Der Steuerpflichtige hat mit dem Antrag auf Abschluss der geförderten Zukunftsvorsorge die Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) für seine künftigen Beiträge zu beantragen und dabei zu erklären, dass die gesetzlichen Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung gegeben sind.

Die Erstattung erfolgt mit einem Pauschalbetrag für Leistungen im Ausmaß von 1,53 % des 36-fachen der Höchstbeitragsgrundlage zur Sozialversicherung (§ 45 Abs. 1 ASVG) für einen Kalendermonat (Jahr 2009: für Leistungen von Beiträgen bis zu EUR 2.214,22).

Zu Unrecht erstattete Einkommensteuer (Lohnsteuer) wird vom Steuerpflichtigen zurückgefordert.

Die unberechtigte Inanspruchnahme durch unrichtige Angaben ist im Sinne des Finanzstrafgesetzes strafbar und berechtigt den Versicherer, vom Vertrag ab Vertragsbeginn zurückzutreten. In diesem Fall erstattet die Zukunftsvorsorgeeinrichtung die einbezahlten Beiträge nach Abzug von 10% Verwaltungskosten (mindestens EUR 100,-) zurück.

Pensionsgarantie

Die garantierte, monatliche Grundpension beruht auf der Voraussetzung, dass sich der Anleger jeweils bei Ablauf einer Tranche (siehe Bedingungs-Merkblatt) für die Verfügungsmöglichkeit der Übertragung seiner Ansprüche als Einmalbeitrag in einen Pensionstarif gemäß § 108b EStG der UNIQA Personenversicherung AG entscheidet, wobei sich die Aufschubdauer des Pensionstarifes nach der entsprechenden Restlaufzeit des ursprünglichen Vertrages richtet. Andernfalls ändert sich die Höhe der Grundpension entsprechend. Die Erbringung der Pension erfolgt durch die UNIQA Personenversicherung AG.

Leistungen und Wahlmöglichkeiten

Die genaue Übersicht ist im Bedingungs-Merkblatt zu Pension & Garantie dargestellt.

Bonusleistung

9,5% Bonus:

Zusätzlich zur staatlichen Förderung erhalten Sie bei Abschluss von Pension & Garantie im Kalenderjahr 2009, Tarif P335, einen einmaligen Bonus in der Höhe von 9,5% gutgeschrieben. Voraussetzung für die Gewährung des Bonus ist, dass die Beitragszahlungsdauer mindestens 15 Jahre beträgt und innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre nicht verkürzt wird, weiters dass der beantragte Beitrag innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre durchgehend gezahlt und nicht verringert wird, erst dann gilt der Bonus als endgültig verdient. Basis für die Bonusberechnung ist der beantragte Beitrag, welcher im Jahr 2009 zur Einzahlung gelangt und für den Anspruch auf die staatliche Prämie besteht. Der Bonus wird Ihrem Depot gutgeschrieben und erhöht damit den Anteilsbestand. Die Gutschrift erfolgt spätestens mit Mai 2010. Bei einer Reduktion der Beiträge, der Beitragszahlungsdauer oder einer Beitragsfreistellung innerhalb der ersten fünf Versicherungsjahre wird der von uns erbrachte Bonus dem Deckungskapital gegengerechnet. Für Erhöhungen der Beiträge oder einmalige Zuzahlungen wird kein Bonus gewährt.